



Ausschreibung Kreisvergleichskämpfe Seniorinnen 2018

Luftgewehr und Luftpistole - Auflage

Stand 20.01.2018

1. Gruppeneinteilung:

- I. Kreise 1 Main-Tauber - 3 Mosbach - 2 Buchen
- II. Kreise 4 Neckartal - 6 Wiesloch - 11 Bruchsal - 10 Sinsheim
- III. Kreise 8 Mannheim - 9 Schwetzingen
- IV. Kreise 5 Heidelberg - 7 Weinheim
- V. Kreise 12 Karlsruhe - 13 Pforzheim

2. Wettbewerbe:

- 2.1 **Luftgewehr aufgelegt nach Ziffer 1.11 der Sportordnung des DSB.**
- 2.2 **Luftpistole aufgelegt nach Ziffer 2.11 der Sportordnung des DSB.**

3. Meldeschluss:

04. Juli 2018 bis 16:00 Uhr an die Geschäftsstelle des Badischen Sportschützenverbandes,
Badener Platz 2, 69181 Leimen.
Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Anschlagsarten:

4.1 Luftgewehr:

- 4.1.1 **Stehend aufgelegt:**
Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.
- 4.1.2 **Sitzend aufgelegt:**
Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmerinnen ab dem Jahrgang 1952 schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

4.2 Luftpistole:

- 4.2.1 **Stehend aufgelegt:**
Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Die Pistole wird mit einer Hand am Griff gehalten. Als Auflagepunkt gilt der Pistolengriff an seiner tiefsten Stelle. Der Pistolengriff darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden.
- 4.2.2 **Sitzend aufgelegt:**
Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne, Hockerhöhe in Teil 10 der SpO beachten) dürfen Teilnehmerinnen ab dem Jahrgang 1952 schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

5. Auflagen: Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen verwendet werden.

6. Körperbehinderte Teilnehmer:

Körperbehinderte Teilnehmer dürfen die im Wettkampffpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regeln der Sportordnung verwenden.

7. Schießbekleidung:

Schießbekleidung nach den Regeln der Sportordnung ist zugelassen.

8. Sonstiges:

8.1 Luftgewehr:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen und rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Die Auflagebreite des Schaftes darf maximal 60 mm betragen. Zielhilfsmittel sind gemäß der Sportordnung des DSB erlaubt.

8.2 Luftpistole:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen und rutschhemmende Materialien am Pistolengriff sind nicht gestattet.

9. Einteilung nach Lebensalter:

Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus dem Lebensalter der Starterinnen.
Ein Gruppenwechsel ist nicht möglich.

10. Klasseneinteilung und Hilfsmittel:

Alter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
51 - 60	Senioren I weiblich	71	Auflage
61 - 65	Senioren II weiblich	73	Auflage
ab 66	Senioren III weiblich	73	Auflage / Hocker

11. Schusszahlen, Wettkampfzeit:

30 Wertungsschüsse in 45 Minuten. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

12. Wertung:

Gemäß Regel 0.11 u. ff der Sportordnung des DSB.

13. Mannschaftswertung:

keine, nur Einzelwertung.

14. Durchführung der Wettkämpfe:

Es werden innerhalb der Gruppen (siehe Ziffer 1) zwei Vorkämpfe geschossen.

Federführend ist jeweils der erstgenannte Kreis.

Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar.

Eine Teilnehmerin kann nur für den Kreis starten, dem ihr Mitgliedsverein angehört.

Scheiben und Munition für die Vorkämpfe stellen die Kreise.

Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Ergebnisse einzutragen sind. Die Wettkampfprotokolle sind von den Kreisvertretern eigenhändig zu unterschreiben. Es ist das aktuelle vom BSV zu Verfügung gestellte Formulare zu verwenden.

In den Wettkampfprotokollen ist zu vermerken, ob die Schützin stehend oder sitzend (ab Jahrgang 1952) geschossen hat.

Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle des BSV in Leimen zu senden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorkämpfe sind die jeweiligen Kreise verantwortlich.

15. Endkampf:

- 15.1 Der Endkampf findet am **23. September 2018** beim SSV Sandhausen statt.
- 15.2 Für den Endkampf sind die 12 besten Schützinnen aus jeder Altersgruppe startberechtigt die beide Vorkämpfe bestritten haben.
- 15.3 Die drei Erstplatzierten Damen je Altersgruppe erhalten Urkunden und Medaillen.
- 15.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei unentschuldigtem Fernbleiben an der Siegerehrung verfällt das Anrecht auf die Auszeichnung.

16. Allgemeine Bestimmungen

- 16.1 Mit der Teilnahme an den Kreisvergleichskämpfen erkennen die Teilnehmerinnen diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während den Veranstaltungen und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.
- 16.2 Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführten sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen, insbesondere der Teil 9 „Regeln für das AufLAGESchießen“.
- 16.3 Auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß SpO 0.2 wird hingewiesen.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

vom Sportausschuss am 31.10.2017 beschlossen